Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/981

19. 10. 87

Sachgebiet 188

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/361 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Mai 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

A. Problem

Die schon bisher zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark geübte Praxis der gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen soll durch die getroffene bilaterale Vereinbarung auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden.

Inhaltlich im wesentlichen gleichlautende Abkommen wurden mit Frankreich am 3. Februar 1977, Luxemburg am 2. März 1978, Belgien am 6. November 1980 und der Schweiz am 28. November 1984 unterzeichnet; mit den Niederlanden sind Vertragsverhandlungen aufgenommen.

B. Lösung

Das am 16. Mai 1985 unterzeichnete Abkommen trifft die erforderlichen Regelungen. Es soll die bestehende ständige und enge Zusammenarbeit zur Vorbeugung und Bekämpfung von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, insbesondere durch Festlegung von Ansprechstellen, Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs von Personen und Sachen, Regelung von Schadenersatz und Haftung, prinzipiellen Verzicht auf Kostenerstattung sowie durch Verstärkung des wissenschaftlich-technischen Informationsaustausches fördern.

Mit dem vorgelegten Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden

Körperschaften nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erhalten.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Vereinbarung liegt das Prinzip des gegenseitigen Verzichts auf Kostenerstattung bei Hilfeleistungen im humanitären Bereich zugrunde. Diese Regelung läßt erwarten, daß sich die Aufwendungen beider Vertragsparteien für wechselseitig gewährte Hilfe über einen längeren Zeitraum gesehen ausgleichen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Mai 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen — Drucksache 11/361 — anzunehmen.

Bonn, den 14. Oktober 1987

Der Innenausschuß

Bernrath	**Kalisch**	**Dr. Nöbel**	**Dr. Hirsch**	**Wüppesahl**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Kalisch, Dr. Nöbel, Dr. Hirsch und Wüppesahl

Der Gesetzentwurf ist vom Deutschen Bundestag in seiner 20. Sitzung am 25. Juni 1987 in erster Lesung beraten und an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden, der einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen hat. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 beraten.

Der Innenausschuß empfiehlt einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Er begrüßt nachdrücklich die mit dem zu ratifizierenden Abkommen verfolgte Zielsetzung, die Zusammenarbeit von Nachbarstaaten bei der Bekämpfung von Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu erleichtern und auf klare rechtliche Grundlagen zu stellen.

Nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik vom 3. Februar 1977, dem Abkommen mit dem Großherzogtum Luxemburg vom 2. März 1978, dem Abkommen mit dem Königreich Belgien vom 6. November 1980 und dem Abkommen vom 28. November 1984 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft stellt das Abkommen mit dem Königreich Dänemark die fünfte Übereinkunft dieser Art dar.

Der Innenausschuß unterstützt die Absicht der Bundesregierung, gleichartige Abkommen auch mit weiteren Nachbarstaaten abzuschließen, da die gegenseitige Hilfeleistung über Staatsgrenzen hinweg nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl der Völker fördert, sondern darüber hinaus auch im Interesse einer möglichst effektiven Katastrophenbewältigung liegt. Insofern begrüßt er die Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit dem Königreich der Niederlande.

Bonn, den 14. Oktober 1987

Kalisch **Dr. Nöbel** **Dr. Hirsch** **Wüppesahl**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333